

**Allgemeine Lieferbedingungen der Kontech
Konstruktionstechnik in Stahl- und Leichtmetallbau
GmbH im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern**

Im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB gelten unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Für die Annahme von Bestellungen oder Aufträgen behalten wir uns eine Frist von 14 Tagen ab Zugang vor.

Mündliche Abreden, insbesondere hinsichtlich Zeitpunkt und Beschaffenheit unserer Leistung, bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster und Kostenvoranschläge dürfen ohne unsere Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

3. Preise, Preisänderungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto ohne Kosten für Verpackung und Ver-sand. Skontoabzüge sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig.

Beträgt der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate und kommt es zwischen Vertrags- und Lieferdatum zu Erhöhungen der Produktionskosten (Material, Personal, Transport, Energie), sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen entsprechend der eingetretenen Kostensteigerung zu erhöhen.

4. Lieferfristen, Rücktrittsrecht bei Unmöglichkeit

Von uns genannte oder bestätigte Liefertermine sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde oder sich aus den Umständen ergibt.

Kommt es bei der von uns geschuldeten Leistung aufgrund

- Ausbleibens oder nicht ordnungsgemäßer Erbringung der von uns rechtzeitig und entsprechend den erforderlichen Spezifikationen in Auftrag gegebener Vorleistungen Dritter
 - Streiks, Aussperrungen
 - behördliche Anordnungen
 - allgemeiner Verkehrsbeschränkungen
 - oder sonst aufgrund nicht von uns zu vertretender und nicht vorhersehbarer Umstände, insbesondere höherer Gewalt
- zu Lieferverzögerungen, verlängern sich vereinbarte oder übliche Lieferfristen entsprechend. Zeichnen sich entsprechende Verzögerungen ab, informieren wir den Auftraggeber unverzüglich. Beide Seiten sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, soweit die eintretende Verzögerung unter Abwägung aller Umstände, auch den Interessen der jeweiligen Gegenpartei, nicht zumutbar ist.

Ein Rücktrittsrecht besteht auch, wenn die Leistung aufgrund eines der o.a. Umstände dauerhaft unmöglich werden sollte.

5. Versand und Gefahrenübergang

Wird die Ware von uns im Auftrag des Auftraggebers versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder sich der Auftraggeber in Annahmeverzug befindet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

6. Gewährleistung

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie dienen der Beschreibung des Leistungsgegenstandes und sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale. Abweichungen von der vereinbarten oder vertraglich vorausgesetzten Beschaffenheit sind zulässig, soweit diese aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen, technische Verbesserungen darstellen, lediglich die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile beinhalten und die Verwendung zum vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht beeinträchtigen.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Gefahrübergang. Ausgenommen sind Verträge über den Kauf neuer Sachen.

7. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung und Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eingeschränkt:

Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des von wesentlichen Mängeln freien Vertragsgegenstandes sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichem Schaden bezwecken. Soweit wir dem Grunde nach haften, ist diese Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, üblicherweise zu erwartenden Schaden begrenzt.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Die Erteilung von Auskünften und die Beratung außerhalb des von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges erfolgt unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9. Zahlung

Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders vereinbart, mit Rechnungszugang sofort fällig. Wir behalten uns vor (z.B. bei Erstkontakt) Bezahlung bei Abholung zu verlangen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Deren Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, (z.B. Nichteinlösung von Schecks, Zahlungseinstellung) sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Zudem sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Stellt der Auftraggeber seine Zahlungen endgültig ein und/oder wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt, sind wir auch berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung zulässig.

10. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11. Salvatorische Klausel

Sollten diese Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, eine Regelung zu treffen, welche der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand dieser AGB: 02.05.2022